

SCHUTZKONZEPT KLEINTIERPRAXEN

1. HÄNDEHYGIENE UND ALLGEMEINE HYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen
Angestellte
Regelmässiges und gründliches (= mind. 20 Sekunden) Händewaschen mit Wasser und Seife; mindestens nach jedem Patientenkontakt -> Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Angestellte sind instruiert.
Händedesinfektion (mind. 30 Sekunden benetzen, Liste wirksamer Händedesinfektionsmittel), sicher nach jedem Patienten-/Tierhalterkontakt -> Händedesinfektion ist vorhanden. Angestellte sind instruiert.
Kein Berühren von Nase, Augen oder Mund bei sich selbst und anderen
Husten/Niesen in Armbeuge oder Papiertaschentuch (Einweg, nach Gebrauch entsorgen)
Nach Niesen, «Schnäuzen» oder Husten Hände waschen, falls Hände kontaminiert wurden
Kein Händeschütteln
Bargeldzahlungen vermeiden (allenfalls Rechnung ausdrucken und mitgeben) -> Kunden werden bei Voranmeldung darauf hingewiesen
Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen
Kunden
Bei Betreten der Praxis (nur in Ausnahmefällen erlaubt), Händedesinfektion durch Tierhalter -> Händedesinfektion ist vorhanden. Kunden sind instruiert, Anleitung vorhanden.
Entfernen von Zeitschriften und Papieren in Wartezimmer und Gemeinschaftsbereich

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Distanz zueinander.

Massnahmen
Angestellte
Grundregel: mindestens 2 Meter Abstand, auch zwischen Angestellten! Dies gilt überall, wo gearbeitet wird (Konsultationsräume, OP-Räume etc.), wie auch in Pausenraum/Umkleide etc.
In Aufenthalts- bzw. Praxisräumen eine Staffelung/Schichtung beim Mittagessen/Pausen machen, um das Social Distancing zu garantieren
Bei grösseren Teams: 2 separate Teams bilden, die bei der Arbeit nicht oder nur minim in Kontakt kommen
Kontakte im grösseren Klinikbetrieb minimieren: wenn möglich telefonische Kommunikation, wenn möglich Verbleib am Arbeitsplatz
Kunden

Praxisbesuche nur nach Voranmeldung (Telefon, Email etc.), mit Ausnahme Notfälle -> Anzahl Personen in der Praxis ist limitiert (max. 1 Person auf 10m ²)
Anamnesen und Besprechungen werden bereits bei der Anmeldung oder draussen auf dem Parkplatz durchgeführt
Es kommt nur eine Person mit dem Tier, keine Kinder
Untersuchung der Tiere möglichst ohne Tierhalter: Tierhalter wartet draussen (Praxispersonal hält Tiere)
In Wartezimmern «Wartezonen» markieren mit Klebeband, zwischen denen zwei Meter Abstand besteht
Ev. Plexiglasscheiben bei Empfang
In Wartebereichen (Empfang) Markierungen am Boden, die zwei Meter Abstand angeben
Keine Besuche von stationären Patienten (ev. Video senden)

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen
Angestellte
Wo aus Arbeitsgründen das Einhalten des Mindestabstandes nicht möglich ist: Hygienemaske tragen sowie Kontaktzeit möglichst kurz halten
Kunden
Wo Tierhalter bei der Untersuchung/Behandlung anwesend sein muss: bei Betreten der Praxis, Masken für Tierhalter und Händedesinfektion

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen
Am Tier benutzte Utensilien (Stethoskop, ...) nach jedem Patienten reinigen und desinfizieren
Regelmässige Reinigung und Desinfektion von häufig berührten Gegenständen und Oberflächen wie Tastaturen, Zahlterminal, Toiletten, Wasserhähne, Telefone, Stühle, Türklinken etc.
Keine geteilte Nutzung von Tassen, Gläsern, Geschirr etc. Geschirr nach Gebrauch mit Wasser und Seife spülen
Regelmässige Lüftung (mind. 4 Mal täglich für 10min)
Kontakt mit infektiösem Abfall (Taschentücher, entsorgte Masken) wird vermieden. Regelmässiges Leeren von Abfall
Geschlossene Abfallbehälter

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Besonders gefährdete Personen (Angestellte) werden geschützt:

-> Prüfung Home-Office, evtl. Ersatzarbeit

-> Klar abgegrenzter Arbeitsbereich (2m Abstand)

-> Einhaltung aller übrigen Schutzmassnahmen für besonders gefährdete Angestellte gemäss Vorgaben des Bundes (Definition der besonders gefährdeten Personen richtet sich nach der COVID-19-Verordnung 2)

Besonders gefährdete Personen (Kunden) werden geschützt:

-> sollen das Tier wenn möglich durch eine Drittperson bringen lassen

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

Angestellte

Angestellten, die Symptome von COVID-19 (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen) haben, ist es nicht erlaubt zu arbeiten. Sie werden nach Hause geschickt

Kranke Angestellte des Unternehmens werden angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen und nach telefonischer Anmeldung in eine Arztpraxis oder Notfallstation gehen

Der Arbeitgeber meldet seinen Angestellten Erkrankungen im Team oder bei Kunden, mit denen die Angestellten Kontakt hatten (Meldung findet auch statt, falls Arbeitgeber dies erfährt, während die Angestellten gerade nicht arbeiten)

Dem Arbeitgeber sind krankheitsbedingte Abwesenheiten täglich bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu melden (auch über Krankheitsfälle bei den Angehörigen/Kontaktpersonen).

[Empfehlungen für Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen](#)

[Empfehlungen zur Umgebungsabklärung von Mitarbeitenden im Falle von COVID-19 positiven Mitarbeitern](#)

Kunden

Frage nach Gesundheitszustand der Tierhalter (bei Voranmeldung)

-> An COVID-19 erkrankte Tierhalter und solche mit COVID-19-ähnlichen Symptomen sollen das Tier wenn möglich durch eine Drittperson bringen lassen

Tierhalter mit COVID-19 Symptomen dürfen Praxis nicht betreten (ev. schriftlicher Hinweis an Tür)

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Medikamente oder Futter auf Anmeldung hin vor der Praxis überreichen

Entgegennahme von Hunden mit Praxis/Klinikleine, falls nicht möglich → Händedesinfektion nach jedem Leinenkontakt

Arbeitskleider und Privatkleidung strikt trennen. Arbeitskleider wenn möglich in der Praxis waschen

Keine Besuche von stationären Tieren, kein Zutritt von Tierhaltern zu OP, Röntgen, Gemeinschaftsräumen (WC von Angestellten und Tierhaltern möglichst trennen)

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

Information der Tierhalter/Besitzer via Website oder am Telefon über geltende Massnahmen

Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang

Information an die Angestellten über die individuellen Schutzmassnahmen im Betrieb und die Massnahmen gestützt auf die Vorgaben des Bundes und der Kantone

Kontaktkette muss jederzeit retrospektiv nachvollziehbar sein (zwischen Tierhalter*innen und Mitarbeitenden und zwischen den Mitarbeitenden). Diese Informationen beinhalten zwingend: Eintrittszeit und Austrittszeit jedes Patienten und Information zum Namen des Tierhalters mit welchem Kontakt vorhanden war. Je nach Betriebsgrösse Rapportsystem in Erwägung ziehen

Jede Mitarbeiter*in muss jederzeit über Kontakte (< 2 Meter und > 15 min) im Rahmen der Arbeit mit anderen Mitarbeitenden Auskunft geben können. Je nach Betriebsgrösse: Falls diese Kontakte aus dem Dienstplan nicht ersichtlich sind das Führen eines Logbuch in Erwägung ziehen

Information an das Reinigungspersonal über Schutzmassnahmen

Grundregel Kommunikation: Klar und sachlich, Angestellte möglichst beruhigen, Gerüchte vermeiden

Solidarität fördern

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Überprüfung der internen Prozesse:

Welche Funktionen sind vor Ort notwendig? Was ist in Home-Office möglich?

Arbeitsplanung und Instruktion der Angestellten inklusiv Information über notwendige Massnahmen, Prüfen der Machbarkeit von Home-Office (z. B. Administration)

Planung, Beschaffung und Verteilung von physischen Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken*, Desinfektionsmittel), Vorrat wird sichergestellt

Einhaltung der Schutzmassnahmen für besonders gefährdete Angestellte gemäss Vorgaben des Bundes (Definition der besonders gefährdeten Personen richtet sich nach der COVID-19-Verordnung 2)

Sicherstellung der Stellvertretungen (v.a. für Schlüsselfunktionen und Mitarbeitende mit erhöhtem Ausfallrisiko, z. B. durch Erkrankung oder Pflege von Angehörigen), alle wichtigen Arbeitsprozess dokumentieren

Vorausschauende Planung bei grösseren Arbeitsausfällen: Erhöhung der Arbeitspensen von Teilzeit-Angestellten, Feriensperren, Rekrutierung von zusätzlichem Personal

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

Sitzungen, Journal Clubs wenn möglich via Zoom/Skype etc.

ANHÄNGE

Anhang

[Empfehlungen für Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen](#)

[Empfehlungen zur Umgebungsabklärung von Mitarbeitenden im Falle von COVID-19 positiven Mitarbeitern](#)

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: _____